

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Ferienpark am Darß
Dorfstraße 129, 18356 Fuhlendorf
Reisebedingungen/Allgemeine Vertragsbedingungen

Der Ferienpark am Darß vermittelt als Betreiber Ferienunterkünfte an Einzel- und Gruppenreisende, entsprechend dem aktuellen Unterkunftsangebot.

Der Ferienpark am Darß handelt im Auftrag des Eigentümers/Vermieters:
Immo-Projekt Dresden GmbH, 01307 Dresden

1. Vertragspartner/Vertragsabschluss

Vertragspartner ist der Eigentümer und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags (Buchungsbestätigung des Vermieters) des Kunden zustande.

2. Leistungen

Mit dem Abschluss eines Gastaufnahmevertrages erwirbt der Gast den Anspruch auf Erfüllung aller im Vertrag genannten Leistungen, soweit in der Reservierungsbestätigung nichts anderes angegeben wurde.

2.1. Der Gast ist verpflichtet, die für die Objektüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen, die vereinbarten Preise an den Vermieter zu zahlen.

2.2. Die Unter- und Weitervermietung des überlassenen Objektes durch den Gast ist ausgeschlossen. Das Empfangen von Besuchern ist nur mit Zustimmung des Vermieters möglich. Der Vermieter wird die Zustimmung in der Regel erteilen, es sei denn, der Vermieter hat berechtigte Gründe die Zustimmung zu verweigern.

3. Buchung/Zahlung

3.1. Nach Eingang der Buchungsbestätigung und der Anzahlung von 10% der Gesamtmiete auf das im Vertrag genannte Konto, erhält der Gast vom Ferienpark am Darß eine Zahlungseingangsbestätigung. Diese bestätigt zugleich den rechtsverbindlichen Abschluss eines Gastaufnahmevertrages. Bei kurzfristigen Buchungen, innerhalb von 7 Tagen bis Reiseantritt, ist der Zugang der Buchungsbestätigung bindend. Hier erfolgt die Bezahlung des Reisepreises in bar, bei Ihrer Anreise, an den Vermieter.

3.2. Den Restbetrag in Höhe von 90% hat der Gast 14 Tage vor Reiseantritt auf das im Vertrag angegebene Konto zu überweisen.

3.3. Im Falle der Erhebung einer Kurtaxe, Fremdenverkehrsabgabe o. Ä., ist diese vom Gast separat gemäß den geltenden Bedingungen zu entrichten.

4. Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag

4.1. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung aller im Vertrag genannten Bedingungen, einschließlich der Beherbergung der angemeldeten Personen. Eine Mehrbelegung ist nicht gestattet.

4.2. Der Vermieter ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung der Unterkunft dem Gast Schadensersatz zu leisten.

4.3. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen, ohne vorherige Stornierung, den vereinbarten Preis termingerecht zu zahlen, abzüglich der vom Vermieter ersparten Aufwendungen (z. B. Frühstück etc.).

4.4. Der Ferienpark am Darß ist gehalten, eine nicht in Anspruch genommene Unterkunft nach Möglichkeit erneut zu vermieten.

4.5. Bei einer erneuten Vermietung der Unterkunft wird für den entsprechenden Zeitraum auch der zunächst einbehaltene Betrag durch den Vermieter an den Gast ausgezahlt.

4.6. Soweit nicht ausdrücklich mit dem Vermieter eine spätere Anreisezeit vereinbart wurde, hat die Übernahme der Schlüssel in der A-Saison in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu erfolgen.

In der B-Saison hat die Anreise in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu erfolgen.

4.7. Hunde sind bei uns erlaubt. Der Hundehalter hat das Tier stets zu beaufsichtigen und die "Hinterlassenschaften" umgehend zu entsorgen (Hausmüll).

In jedem Fall ist das Haustier, spätestens bei Anreise, anzumelden. Pro Tag und Tier berechnen wir einen Reinigungsmehraufwand von € 8,00.

Mehr als zwei mittelgroße Hunde in einer Wohneinheit sind nicht zulässig.

Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung der Ferienunterkunft. Bei späterer Ankunft ist der Ferienpark am Darß zuvor zu informieren, ansonsten ist der Ferienpark berechtigt, die Unterkunft anderweitig zu vermieten.

Am Abreisetag hat die Abreise/Schlüsselerückgabe um 10.00 Uhr zu erfolgen.

Die Unterkunft wird vom Mieter in einem besenreinen Zustand übergeben. Es sind durch den Mieter Hausmüll, Flaschen und Altpapier ordnungsgemäß in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

Die Abfallbehälter befinden sich unter dem Schleppdach in der Nähe der Rezeption.

Sämtliches Geschirr ist wieder im sauberen Zustand in die Schränke zu räumen.

Im Hausbuch der Ferienwohnungen liegen Inventarlisten zur Ausstattung der Küchen aus. Der Gast hat die Vollständigkeit des Inventars selbst zu überprüfen. Beanstandungen sind der Ferienparkleitung unverzüglich mitzuteilen.

5. Stornierung

Der Rücktritt von einer bereits gebuchten Reise muss auch in Ihrem eigenen Interesse in Textform (E-Mail, Brief, Fax) angezeigt werden. Der Ferienpark am Darß ist berechtigt, für die entstandenen Aufwendungen Entschädigung zu verlangen. Je nach Datum des Zuganges einer Stornierung werden folgende Pauschalsätze in Rechnung gestellt - jeweils in Prozent der gebuchten Gesamtleistung:

bis 31. Tag vor Anreiseternin 20% (wird als Bearbeitungsgebühr einbehalten) Hierbei bitte das Buchungsdatum beachten.

bis 21. Tag 50%

bis 5. Tag 80%

ab dem 5. Tag sowie bei Nichtanreise, sind 100% der Vertragssumme zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

Die Stornierung ist grundsätzlich an den Buchungspartner (z. B. booking.com BV) bzw. an den Ferienpark am Darß zu richten.

Maßgeblich für die Einhaltung der Fristen ist der Zugang der Stornierung.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-Rücktritts-Versicherung.

Wir sind bei Stornierung einer gebuchten Reise umgehend um eine Neuvermietung bemüht. Bei einer erneuten Vermietung bekommt der Gast den bereits gezahlten Mietpreis zurückerstattet, die Bearbeitungsgebühr wird nicht zurückerstattet.

6. Haftung Eigentümer

Der Eigentümer haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet er für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen.

7. Haftung Gast/Mitwirkungspflichten

Der Gast hat das Ferienobjekt und das Inventar pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet, alle während seiner gebuchten Aufenthaltszeit entstandenen Schäden dem Vermieter zu melden. Für fehlende, beschädigte oder zerstörte Gegenstände haftet der Gast.

Die Nutzung des Spielplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.

Dies gilt auch für die Nutzung der Wege, der Wiesen- und Grünflächen, des Fußballplatzes (Tennisplatz) und das Füttern der Kaninchen (Achtung: Hasen haben scharfe Zähne!).

Eltern haften für ihre Kinder. Kinder sind von ihren Eltern zu beaufsichtigen. Das Maß der gebotenen Aufsicht bestimmt sich nach Alter, Eigenart und Charakter des Kindes, dem örtlichen Umfeld, dem Ausmaß der drohenden Gefahren der Vorausssehbarkeit schädigenden Verhaltens sowie der Zumutbarkeit.

Feriengäste mit Tieren haben dafür Sorge zu tragen, dass andere Feriengäste nicht gestört werden. Wird durch das Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.

Stellt der Gast Gefahren durch Beschädigungen an den Ferienwohnungen oder Nebenanlagen fest, so ist er verpflichtet diese unverzüglich der Ferienparkleitung mitzuteilen.

Der Gast ist verpflichtet Reklamationen jeglicher Art vor Ort und vor Abreise der Ferienparkleitung mitzuteilen. Nachträgliche Reklamationen können nicht anerkannt werden.

8. Reklamation/Mitwirkungspflicht

8.1. Sollten Mängel auftreten, ist eine Forderung auf Abstellen des Mangels unmittelbar nach Erkennen an die Parkleitung des Ferienparks zu stellen. Die Ferienparkleitung wird bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

Erfolgt eine Mängelanzeige erst nach dem vertraglich vereinbarten Überlassungszeitraum, entfällt jeglicher Anspruch auf eine Regulierung, es sei denn, dem Eigentümer oder deren Erfüllungsgehilfen war der Mangel bekannt. Das Recht des Gastes zur Erteilung einer negativen Internetbewertung ist in diesem Fall verwirkt.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das Amtsgericht in Dresden, sofern der Gast Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlicher Sondervermögen ist.

10. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB's unwirksam sein, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Fuhlendorf, 30. November 2017